

Beratungspraxis, Peter Thiel
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

Amtsgericht ...

Per Fax: ...

Amtsgericht ... /10
Umgangspflegschaft ..., geb. ... 2003
Mutter: ...
Vater: ...

Betrifft Vergütungsantrag vom 04.07.2011
Ihr Schreiben vom 13.07.2011

20.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau ...

meinen Vergütungsantrag vom 04.07.2011 mit einem beantragen Stundensatz von 50,00 € halte ich vollumfänglich aufrecht.

Entsprechend dem Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen ist hinsichtlich der Vergütung auch nicht auf § 3 VBVG - Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern - abzustellen.

§ 4 Umgangspflegschaft
Die besonderen Vorschriften für die Dauerpflegschaft sind auf die Umgangspflegschaft nicht anzuwenden.
http://www.gesetze-im-internet.de/famgkg/_4.html

Wie Sie aber selbst mitteilen, ist ein höherer Stundensatz als 33,50 € durchaus möglich, wenn „die Sache an sich besonders schwierig ist.“

Dies ist vorliegend der Fall gewesen. Das folgt allein schon aus der Tatsache, dass überhaupt eine Umgangspflegschaft eingerichtet werden musste, also die Eltern in erheblichen Maße daran gehindert waren, die elterliche Sorge in Bezug auf den Umgang auszuüben.

Dass es im Berichtszeitraum keine problematischen Ereignisse gab, wie Sie vortragen, ist auch darauf zurückzuführen, dass ich als Umgangspfleger in kompetenter Weise genau so agiert habe, dass es eben keine problematischen Ereignisse gab. Dies ist vergleichbar mit der Tätigkeit eines Sprengmittelmeisters, der erfolgreich eine Bombe entschärft, ohne dass diese während der Entschärfung explodiert. Aus dieser erfolgreichen Tätigkeit den Rückschluss zu ziehen, dass die Entschärfung von Bomben keine besondere fachliche Qualifikation erfordert und von daher auch Laien eine Bombe entschärfen könnten, wäre mehr als naiv.

Ebenso könnte man auch die Bundeswehr abschaffen, mit dem Hinweis darauf, dass im Berichtszeitraum in Deutschland kein Krieg stattgefunden habe und sich die Bundeswehrsoldaten daher ausruhen konnten. Ebenso gut hätte der Verteidigungsminister dann auch Ruheständler oder Hartz IV-Empfänger für den halben Wehrsold als Soldaten beschäftigen können.

Mit freundlichen Grüßen